

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/114/2016

Federführung: Dezerna		_	Datu	im:	27.10.2016
Bearbeiter: Torsten	Niebisch				
		F			
			Sichtvermerke		
				-	-
Beratungsfolge			Termin		
Sozialausschuss			17.11.2016		
Kreisausschuss			01.12.2016		
Meisaussenuss			01.12.2010		
Widerspruchsverfahren nach § 116 Abs. 2 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII);					
Beschlussvorschlag:					
Foreign consequence ("a d'o bonne a de Wohle aire de					
Es wird vorgeschlagen, für die kommende Wahlperiode					
a.) zwei sozial erfahrene Kreistagsabgeordnete und jeweils eine(n) Stellvertreter(in)					
Sowie					
b.) die von der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände im Landkreis Ammerland					
vorgeschlagene Vertreterin Frau Hildegard Kluttig sowie als Stellvertreterin Frau Judita					
Hellbusch					
in den Widerenwebebeiret nach S. 440 Abs. O. CCD VII. zu bewefen					
in den Widerspruchsbeirat nach § 116 Abs. 2 SGB XII zu berufen.					
Finanzielle		Über-/	1		
Auswirkungen (brutto)			planmäßige		
⊠ nein □ja			pereitstellung		
Einmalige Kosten	I	Invest	iv		Unterschrift
Laufende Kosten		_		_	/V.
Drittmittel (Zuschüsse)	F	Ergeb	niswirksam		(Cellu

BV/114/2016 Seite 1 von 2

Sachverhalt:

50.01. Ni/Fah

Westerstede, den 26. Oktober 2016

Widerspruchsverfahren nach § 116 Abs. 2 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII); Benennung sozial erfahrener Dritter für den Widerspruchsbeirat

Nach § 116 Abs. 2 SGB XII sind vor dem Erlass eines Widerspruchsbescheides sozial erfahrene Dritte beratend zu beteiligen. Als "sozial erfahrene Dritte" gelten Personen, die praktische Erfahrungen mit den Problemen sozialschwacher Bürger(innen) haben. Sie müssen hierbei durch persönliche Kontakte Einblick in die Lebensverhältnisse dieser Bürger(-innen) haben, mit ihren Problemen vertraut sein und ihnen mit Rat und Tat zur Seite gestanden haben.

In den Widerspruchsbeirat nach § 116 Abs. 2 SGB XII sind in den zurückliegenden Jahren zwei Kreistagsabgeordnete und ein Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände, jeweils mit einer Stellvertretung, berufen worden. Dem Widerspruchsbeirat gehörten zuletzt die Kreistagsabgeordneten Herr Georg Köster (Stellvertreter Herr Jörg Weden) und Herr Fritz-Jürgen Baumann (Stellvertreter Herr Wolfgang Seeger) sowie Herr Ulrich Schwalfenberg (Stellvertreterin Frau Judita Hellbusch) von der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände an.

Die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände im Landkreis Ammerland hat Frau Hildegard Kluttig sowie als Stellvertreterin Frau Judita Hellbusch für die kommende Wahlperiode vorgeschlagen.

Es wird vorgeschlagen, für die kommende Wahlperiode

- a.) zwei sozial erfahrene Kreistagsabgeordnete und jeweils eine(n) Stellvertreter(in) sowie
- b.) die von der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände im Landkreis Ammerland vorgeschlagene Vertreterin Frau Hildegard Kluttig sowie als Stellvertreterin Frau Judita Hellbusch

in den Widerspruchsbeirat nach § 116 Abs. 2 SGB XII zu berufen.

BV/114/2016 Seite 2 von 2